



Textliche Festsetzung
 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO vom 15.9.1977 sind die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen nur ausnahmsweise zugelassen. Alle nach § 4 Abs. 3 BauNVO möglichen Ausnahmen sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Änderungsplan nach § 13 BBauG

ZEICHENERKLÄRUNG

<p>Bestandsangaben vom</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Topograph. Umrißlinien Nutzungsgrenze Höhenpunkt Höhenlinien Straßenbahngleisachse <p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze der Verbandsgrünfläche Grenze des Landschaftsschutzgebietes 	<p>vorhandene Gebäude</p> <p>vorhandene Ruinen</p> <p>vorhandene Kellergeschosse</p> <p>vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente</p> <p>z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile</p>	<p>Festsetzungen des Bebauungsplanes</p> <p>Begrenzungslinien gemäß BauNVO</p> <ul style="list-style-type: none"> — Straßenbegrenzungslinie — Baulinie — Baugrenze — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — Abgrenzungslinien — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Wohnbauflächen WR Kleinsiedlungsgebiete WA Reine Wohngebiete WB Allgemeine Wohngebiete MD Besondere Wohngebiete MI Gemischte Bauflächen MI Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbliche Bauflächen GI Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonderbauflächen SO Sondergebiete, die der Erholung dienen, bzw. sonstige Sondergebiete 	<p>Zahl der Vollgeschosse</p> <ul style="list-style-type: none"> III neuer Gebäude als zwingend festgesetzt III als Höchstgrenze festgesetzt VIII - V als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschosflächenzahl 3,0 Baumassenzahl
--	--	--	---	--

<p>Bauweise gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO</p> <ul style="list-style-type: none"> o offene Bauweise △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig ▲ nur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise 	<p>Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO</p> <ul style="list-style-type: none"> — Öffentliche Verkehrsflächen ST Stellplatz Ga Garage — Grünflächen 	<p>Sonstige Festsetzungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO</p>	<p>Sonstige Signaturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenachse Polygonseite Messungslinie Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung 	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>§§ 1, 2, 3, 8 ff. des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1764), Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 20), § 4 Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) in der jetzt gültigen Fassung Städtebauförderungsgesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2318).</p>
--	---	--	--	---

Aufstellungsvermerke

Für die geänderte städtebauliche Planung (braune Eintragung) Dezentrat für Stadtplanung und Stadterneuerung Stadtplanungsamt

Die geometrische Festlegung und Darstellung der geänderten städtebaulichen Planung (braune Eintragung) werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 24.4.1979
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Essen, den 24.4.79
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 31. Januar 79, wonach die im Plan in braun eingetragenen Änderungen unter Anwendung des § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) als Satzung beschlossen wurden.

Die in Anwendung des § 13 BBauG als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes (braune Eintragung) ist gemäß § 11 BBauG mit Ver- fügung vom 10. Mai 1979 - Az.: 35.2-12.03 (Essen 5311) - vereinf. Änderung - genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. Mai 1979
 I.A.
 Techn. Reg.-Angestellter

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 31. Januar 1979 sowie Ort und Zeit der Auslegung und Begründung sind gemäß § 12 BBauG örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 22. Juni 1979 veröffentlicht worden.

Essen, den 10. Juli 1979
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Mester

Durchführungsplan 101/3/1
Altendorf
 Grieperstraße / Hüttmannstraße
 Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Stadt Essen

Gemarkung Altendorf
 Flur 18
 Maßstab 1 : 500

Blattschema

5382	5384
5381	5383

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text, dem Grundstücksverzeichnis und der Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 24. April 1979
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Lfd. Städt. Vermessungs- und Katasteramt